

Amts-Blatt

der Königlich Regierung zu Marienwerder.

Nro. 18.

Marienwerder, den 6. Mai

1863.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung pro 1863 enthält unter:

- Nro. 5684. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. Februar 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee a) von der Münster-Hammer resp. Münster-Dortmunder Staatsstraße bei Schönefeldsbaum ic. nach der Münster-Kastropener Gemeinde-Chaussee zwischen Lüdinghausen und Seeden, und b) von der Grenze des Kreises Coesfeld über Seppenrade ic. bis zur Münster-Hammer Straße, im Kreise Lüdinghausen;
- Nro. 5685. den Staatsvertrag zwischen Preußen und Kurhessen wegen einer von Halle über Nordhausen nach Kassel zu erbauenden Eisenbahn, vom 4. Februar 1863;
- Nro. 5686. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1863, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts und der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Rathsdammig nach Wandichow, und die Verleihung des Rechts zur Entnahme der Chaussee-Unterhaltungsmaterialien und der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf die künftige Unterhaltung der in den Stolper Kreis fallenden Strecke der Bülow-Lauenburger Straße von der Bültower Kreisgrenze über Wandichow, Gr. Roffin und Wuklow bis zur Grenze des Lauenburger Kreises;
- Nro. 5687. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärungen vom 29. April 1862 resp. 8. April 1863, betreffend die Etappen-Convention zwischen Preußen und Baden, vom 8. April 1863;
- Nro. 5688. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Actien-Gesellschaft Flora“ mit dem Sitze zu Cöln errichteten Actien-Gesellschaft, vom 15. April 1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Vom 1. Mai d. J. ab wird das Post-Dampfschiff zwischen Stralsund und Ystadt folgendermaßen coursiiren:

h i n w ä r t s :

aus Stralsund — Sonntag und Donnerstag 8 Uhr Morgens nach Ankunft der Schnellpost von Anclam, welche mit dem am Tage vorher — Sonnabend und Mittwoch — um 6 Uhr 57 M. Abends von Berlin nach Anclam abgehenden Eisenbahnzuge in gendauer Verbindung steht, in Ystadt — Sonntag und Donnerstag Nachmittags;

h e r w ä r t s :

aus Ystadt — Dienstag und Sonnabend Vormittags, in Stralsund — Dienstag und Sonnabend gegen Abend, berechnet auf den Anschluß an die an denselben Tagen 9 1/2 Uhr Abends von Stralsund nach Anclam abgehende Schnellpost, welche mit dem Tages darauf — Mittwoch und Sonntag — um 4 Uhr 30 M. früh von Anclam abgehenden, in Berlin an denselben Tagen um 10 Uhr Vormittags eintreffenden Eisenbahnzuge im genauen Zusammenhange steht.

Das Passagegeld für die Teur von Stralsund nach Ystadt oder zurück beträgt: auf dem ersten Platz 4 1/2 Thlr., auf dem zweiten Platz 3 Thlr., und auf dem Deckplatz 1 1/2 Thlr. Pr. Ort.

Berlin, den 26. April 1863.

General-Post-Amt.

Philipshorn.

Ausgegeben in Marienwerder den 7. Mai 1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

Denkschrift,

2) **Betreffend den Zustand des Westpreussischen Landarmen-Fonds und der damit verbundenen Besserungs-Anstalt zu Graudenz im Jahr 1862.**

Im Anschlusse an die Mittheilung vom 11. Juni v. J. (Amtsblatt No. 25.) über den Stand des Westpreussischen Landarmen-Fonds und der damit verbundenen Besserungs-Anstalt zu Graudenz pro 1861 werden gemäß S. 72. des Landarmen-Reglements vom 31. Dezember 1804 auch für das Jahr 1862 die Einnahmen und Ausgaben beider Fonds in nachfolgender Zusammenstellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Marienwerder, den 21. April 1863. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

		Geldbetrag.					
		Rthlr. fg. pf.		Rthlr. fg. pf.			
A. Einnahme.							
I. des eigentlichen Landarmen-Fonds.							
1	Bestände aus dem Jahr 1861	35366	9	2			
2	Eingegangene Landarmen-Beiträge						
	a. Regierungsbezirk Marienwerder	37,103	Rthlr.	16	fg.	6	pf.
	b. desgleichen Danzig	27,769	Rthlr.	4	fg.	6	pf.
		64872	21	—			
3	Kollektengelder						
	a. Regierungsbezirk Marienwerder	65	Rthlr.	18	fg.	11	pf.
	b. desgleichen Danzig	150	Rthlr.	8	fg.	11	pf.
		215	27	10			
4	Kapital-Zinsen	279	29	11			
5	Insgemein	983	28	—	101718	25	11
II. Besserungs-Anstalt.							
6	Arbeitsverdienst der Corrigenden	1435	2	10			
7	Aus dem Verkauf der Fabrikate	44	9	11			
8	Aus dem Garten- und Landbau	531	29	5			
9	Insgemein	1180	14	3	3191	25	5
Gesammt-Einnahme					104910	21	4
B. Ausgabe.							
I. des eigentlichen Landarmen-Fonds.							
1	Zuschuß zum Westpreussischen Provinzial-Invaliden-Fonds	2792	13	6			
2	Zur Unterhaltung der Taubstummten in Marienburg	4061	—	—			
3	Desgleichen der Landkranken-Anstalt in Schwetz	3200	—	—			
4	Zu fortlaufenden Unterstützungen an Landarme						
	a. Regierungsbezirk Marienwerder	15,839	Rthlr.	24	fg.	3	pf.
	b. desgleichen Danzig	3,814	Rthlr.	14	fg.	5	pf.
		19654	8	8			
5	Kur-, Verpflegungs-, Bekleidungs- u. Kosten der in der Provinz ge- heilten Landarmen						
	a. Regierungsbezirk Marienwerder	7080	Rthlr.	11	fg.	2	pf.
	b. desgleichen Danzig	1660	Rthlr.	12	fg.	5	pf.
		8740	23	7			
6	Desgl. der im Landkrankenhaus zu Schwetz untergebrachten Landarmen						
	a. Regierungsbezirk Marienwerder	7360	Rthlr.	29	fg.	6	pf.
	b. desgleichen Danzig	1736	Rthlr.	6	fg.	—	—
		9097	5	6			
7	Verwaltungskosten, Postporto u.	676	6	4			
8	Insgemein	1554	7	11	49776	5	6
Latus							

		Geldbetrag.					
		Rthlr. fg. pf.			Rthlr. fg. pf.		
		Transport			49776	5	6
II. Besserungs-Anstalt.							
9	Befoldungen und Remunerationen der Beamten	2251	21	8			
10	Zur Bespeisung der Gefangenen	3828	17	9			
11	Zur Bekleidung derselben	1379	9	3			
12	Zum Feuerungsbedarf der Anstalt	533	10	—			
13	Für die Beleuchtung derselben	320	7	9			
14	Zu den Lagerbedürfnissen der Gefangenen	354	12	9			
15	Für Reinigung der Gefangenen und deren Wäsche	293	27	3			
16	Für Arzneien und andere Kurbedürfnisse der Gefangenen	120	21	10			
17	Für verschiedene Bedürfnisse derselben	228	2	1			
18	Unterhaltungskosten der Gebäude und Utensilien	1733	10	9			
19	Transportkosten für eingelieferte Corrigenden	1840	3	4			
20	Pensionen emeritirter Beamten	115	—	—			
21	Reisegeld an entlassene Corrigenden	143	6	—			
22	Zum Ankauf roher Materialien Behufs des Fabrikwesens und Beschäftigung der Gefangenen dabei	786	21	7			
23	Zur Unterhaltung der Hauschule	105	20	5			
24	Insgemein	130	16	3			
					14164	28	8
Ueberhaupt Ausgabe					63941	4	2
Die Einnahme beträgt nach A.					104910	21	4
Bleibt Bestand am Jahreschlusse 1862					40969	18	2
und zwar:							
	in Privat-Obligationen	20,588	Rthlr.	25	fg.		
	in Staatsschuld-scheinen	100	Rthlr.	—	fg.		
	baar	20,280	Rthlr.	23	fg.	2	pf.
	wie vor	40,969	Rthlr.	18	fg.	2	pf.

3) Dem Abbau des Gutsbesizers Schröder bei Dt. Crone ist mit unserer Genehmigung der Name „Wilhelmshorst“ beigelegt worden.

Marienwerber, den 21. April 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die im Kreise Schwyz belegene Suchauer-Mühle ist mit dem Dorfe Suchau zu einem Communal-Verbande vereinigt worden.

Marienwerber, den 20. April 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Dem evangelischen Bethause in Cappe, Kreises Dt. Crone, sind vom Gutsbesizer Mathias in Cappe neusilberne und vergoldete Abendmahlsgefäße, und dem evangelischen Bethause in Hasenberg von der dortigen Wittne Lambrecht silberne Abendmahlsgefäße geschenkt worden. — Den hierdurch bewiesenen kirchlichen Sinn bringen wir gerne zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerber, den 16. April 1863. Königl. Regierung. Abtheilung für Kirchen- u. Schulwesen.

6) Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. August 1854 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Mittheilung des Königl. Hannoverschen Ministeriums der Finanzen und des Handels die Binnen-Controle für Kaffee in den Hauptamts-Bezirken Nordhorn und Leer vom 15. d. M. an aufgehoben worden ist.

Danzig, den 25. April 1863. Der Provinzial-Steuer-Director: Hellwig.

7) Nachdem die Rechnung von dem Westpreussischen Feuer-Sozietäts-Fonds des Marienwerberer Regierungsbezirks pro 1862 unter Zuziehung der Rechnungs-Revisions-Commissions-Deputirten revidirt worden ist, wird auf Grund des §. 111. des Reglements vom 21. November 1853 nachstehend der Inhalt der Rechnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerber, den 30. April 1863.

Königliche Westpreuß. Feuer-Sozietäts-Direction.

Summarischer Inhalt

der Jahres-Rechnung der Westpreussischen Feuer-Sozietät im Regierungsbezirk Marienwerder pro 1862.

Nro.	Gegenstand der Einnahme	Soll-Einnahme			Ist-Einnahme			Rest		
		Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.
1	Bestand aus dem Jahre 1861	137947	3	3	137947	3	3	—	—	—
2	An Beitrags- und sonstigen Einnahme-Resten	662	1	5	206	8	11	455	22	6
3	An Feuersozietäts-Beiträgen pro 1862 nach der folgenden speziellen Nachweisung	115953	2	7	115847	24	3	105	8	4
4	An Strafbeiträgen	47	7	4	47	7	4	—	—	—
5	An Zinsen von ausstehenden Kapitalien	5909	22	6	5890	—	—	19	22	6
6	Der Hypothekenschein über eine Capitalschuld des Einfassen Volkmann in Gr. Neudromirsz	700	—	—	700	—	—	—	—	—
7	Angekaufte 4procentige Westpreussische Pfandbriefe (sfr. Ausgabe Nro. 7.)	20000	—	—	20000	—	—	—	—	—
8	Von der Regierungs-Haupt-Kasse Danzig die nach Auflösung der dortigen Feuer-Societäts-Direction ultimo 1862 daselbst verbliebenen Bestände des Westpreuß. Feuer-Societäts-Fonds	31202	20	4	31202	20	4	—	—	—
Summa der Einnahme		312421	27	5	311841	4	1	580	23	4

Betrag

Nro.	Gegenstand der Ausgabe	Soll-Ausgabe			Ist-Ausgabe			R e s t		
		Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
1	An Brandschadens-Vergütungen pro 1861 et retro und sonstigen Rest-Ausgaben aller Art nach Abzug der in Ausfall kommenden Beträge	64294	9	1	32273	9	4	32020	29	9
2	An Brandschadens-Vergütungen pro 1862 laut nachfolgender spezieller Nachweisung	104920	5	—	78044	15	—	26875	20	—
3	An Verwaltungskosten, Bureaubedürfnissen der Direction und Druckkosten	1811	6	7	1811	6	7	—	—	—
4	An Remunerationen für die katasterführenden Beamten	2900	—	—	—	—	—	2900	—	—
5	An Diäten und Fuhrkosten der katasterführenden Beamten und Sachverständigen	1434	10	—	1403	2	6	31	7	6
6	An Prämien für Ermittlung von Brandstiftern, für Auszeichnung bei vorkommenden Bränden, für Bestellung von Spritzen und Röhren, an Entschädigung für Säune und Feuerlöschgeräthschaften, Projektkosten, außerordentlichen Remunerationen	797	23	6	797	23	6	—	—	—
7	Für angekaufte Westpreussische Pfandbriefe an Cours-werth und abgelassenen Zinsen (cfr. Einnahme Nro. 7.)	20337	4	2	20337	4	2	—	—	—
Summa der Ausgabe		196494	28	4	134667	1	1	61827	27	3

Die Einnahme beträgt 311,841 Rthlr. 4 sgr. 1 pf.
 Die Ausgabe beträgt 134,667 Rthlr. 1 sgr. 1 pf.
 mithin verbleibt im Bestande 177,174 Rthlr. 3 sgr. — pf.

- und zwar 1. in Werthpapieren:
- a. Privat-Obligationen 30,700 Rthlr.
 - b. Staatsschuldverschreibungen de 1855 10,000 Rthlr.
 - c. Desgleichen de 1856 15,000 Rthlr.
 - d. Staatsschuldscheine 54,000 Rthlr.
 - e. Westpreuß. Pfandbriefe 20,000 Rthlr.
 - f. Preuß. Rentenbriefe 47,200 Rthlr.
- und 2. baar 274 Rthlr. 3 sgr.

Summa 177,147 Rthlr. 3 sgr. — pf.

Marienwerder, den 16. April 1863. Königl. Westpreuß. Feuer-Sozietäts-Direction.
 (Das Verzeichniß der im Jahre 1862 vorgekommenen Brände folgt im nächsten Amtsblatt.)

Personal-Chronik.

8) In den Monaten Januar, Februar und März 1863 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden:

Nro.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
1	M. Karnik	Rattum	den 7. Januar 1863 auf Probe	evangelisch.
2	Reiß	Szczepankowo	den 10. Januar 1863 endgültig	katholisch.
3	Majewski	Braunswalde	den 10. Januar 1863 auf Probe	dto.

Nro.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
4	Zakrzewski	Gr. Schönwalde	den 10. Januar 1863 endgültig	katholisch.
5	Zhiede	Myslewie	den 13. Januar 1863 endgültig	evangelisch.
6	Johann Treichel	Gottschalk	den 13. Januar 1863 auf Probe	dto.
7	Schewe	Königsdorf	den 21. Januar 1863 auf Probe	dto.
8	H. G. Blankensfeldt	Michelau	den 19. Januar 1863 endgültig	dto.
9	Rudolph Strzyszewski	Glisno	den 29. Januar 1863 endgültig	dto.
10	Rafowski	Blondzmin	den 11. Februar 1863 auf Probe	dto.
11	Vitwinski	Windak	den 11. Februar 1863 auf Probe	dto.
12	Carl Neumann	Brenzlauwig	den 17. Februar 1863 endgültig	katholisch.
13	August Schulz	Sprindt	den 20. Februar 1863 endgültig	evangelisch.
14	Martin Kühl	Heidemühl-Pipniza	den 22. Februar 1863 endgültig	dto.
15	Herrmann Kuglin	Lichtfelde	den 25. Februar 1863 endgültig	katholisch.
16	Kohrberg	Kowalewo	den 3. März 1863 auf Probe	dto.
17	Dziegielewski	Zwiniarz	den 5. März 1863 auf Probe	dto.
18	Albert Russe	Jastrow	den 5. März 1863 endgültig	evangelisch.
19	Wilhelm Ludwig	Sztyorsz	den 16. März 1863 endgültig	dto.
20	Wintler	Commerau	den 21. März 1863 auf Probe	dto.
21	Sobesko	Targowisko	den 26. März 1863 auf Probe	katholisch.
22	Louis Loeff	Graubenz	den 21. März 1863 endgültig	evangelisch.
23	A. F. V. Heinrich	Jagdhaus	den 25. März 1863 endgültig	dto.
24	Carl Jahne	Bandsburg	den 27. März 1863 endgültig	dto.
25	Schülke	Schwente	den 28. März 1863 endgültig	dto.
26	H. F. A. Schimmelpfennig	Zollnic	den 28. März 1863 endgültig	dto.

Erledigte Schulstelle.

9) An der evangelischen Stadtschule zu Bischofswerder ist die 3te Lehrerstelle, mit welcher außer freier Wohnung im Schulhause, Holzentschädigung, eine fiskalische Gehaltszulage von 25 Rthlr. 9 sgr. 4 pf. und ein Gehalt von 143 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. verbunden ist, vacant. Qualificirte Lehrer, welche die Orgel spielen und nöthigenfalls Turnunterricht ertheilen können, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei dem Magistrate in Bischofswerder zu melden.

Patent-Bewilligungen.

10) Dem Fabrikbesitzer Dr. Gust. Clemm zu Dresden sind unter dem 28. Febr. 1863 drei Patente:

1. auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Schwefelsäure darzustellen;
2. auf zwei, durch Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Methoden, Glaubersalz darzustellen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Mittel zu behindern, und
3. auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Bittersalz herzustellen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann E. F. Wappenhans zu Berlin ist unter dem 13. März d. J. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Bewegung der Brechwalzen an Flachs- oder Hansbrech-Maschinen, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 24. März d. J. ein Patent auf zwei für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnungen und Beschreibung dargelegte Reinigungs-Apparate an Spinnmaschinen (Jenny-mules), ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenfabrikanten Albert Voigt in Rändler bei Limbach ist unter dem 27. März 1863 ein Patent

auf eine Stäckmaschine, soweit dieselbe nach den vorgelegten Zeichnungen nebst Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur A. Reuschel zu Wetter a. d. Ruhr ist unter dem 13. April 1863 ein Patent auf eine als neu und eigenthümlich erachtete, als Pumpe und zugleich als Dampfmaschine anzuwendende Vorrichtung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfügung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur H. W. Chr. Voss zu Berlin ist unter dem 23. April 1863 ein Patent auf eine in verschiedenen Ausführungen durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesene rotirende Dampfmaschine, soweit diese Ausführungen für neu und eigenthümlich erachtet sind,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker H. Offergeld zu Eilenorf bei Aachen ist unter dem 23. April 1863 ein Patent auf als neu und eigenthümlich erkannte, in Zeichnung und Beschreibung dargestellte Vorrichtungen an mechanischen Webestühlen zur Bewegung der Schützenkasten mit Abtheilungen, und der Geschirre, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 18.)